

Teilnahmebedingungen für den Merch-Wettbewerb 2022 an der Europa-Universität Flensburg

1. Veranstalter

Der Merch-Wettbewerb wird von den Fachschaftsvertretungen „Textil & Mode“ und „Kunst & Visuelle Medien“ sowie der Hochschulkommunikation der Europa-Universität Flensburg (EUF) durchgeführt.

Die Teilnahmefrist sowie weitere Einzelheiten der Ausschreibung sind unter <https://uni-flensburg.de/makeyourmerch> veröffentlicht.

2. Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden. Organisatoren und andere, an der Konzeption oder Umsetzung des Wettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme am Wettbewerb und einer Prämierung ausgeschlossen.
2. Man nimmt am Merch-Wettbewerb teil, indem man in dem Online-Formular auf <https://uni-flensburg.de/makeyourmerch> (1) am Ende **durch Ankreuzen bestätigt, diese Teilnahmebedingungen vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben** und (2) seinen Entwurf oder seine zwei Entwürfe als digitale Datei einreicht. Die Teilnahme hat innerhalb der in der Wettbewerbsausschreibung genannten Frist zu erfolgen.
3. Die Teilnehmer*innen sind für die Richtigkeit ihrer Angaben, insbesondere ihrer E-Mail-Adresse, selbst verantwortlich.
4. Teilnehmende dürfen bis zu zwei Entwürfe einreichen.
5. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang des Dateiuploads bei der EUF.
6. Mindestanforderungen an die eingereichten Entwürfe:
 - a. Auflösung: mindestens 1920 x 1200 Pixel (besser so groß wie möglich)
 - b. Datenformat: jpeg, tiff, oder pdf
 - c. Die Entwürfe dürfen noch nicht veröffentlicht worden sein und auch keine Auszeichnung bei anderen Wettbewerben erhalten haben.
 - d. Beim Ausfüllendes Online-Formulars machen die Teilnehmenden folgende Angaben:
 - Vor- und Nachname
 - E-Mail-Adresse
 - Studiengang
7. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Nutzung und Speicherung der vorgenannten Daten gemäß Ziffer 8. dieser Teilnahmebedingungen einverstanden.
8. Zur Teilnahme am Merch-Wettbewerb ist es unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss vom Wettbewerb erfolgen.
9. Das Wettbewerbsteam überprüft alle eingereichten Entwürfe und behält sich das Recht vor, Entwürfe gegebenenfalls zu disqualifizieren. Entwürfe, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen, die obszönen, diffamierenden, beleidigenden oder verleumderischen Inhalts sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
10. Der Siegerentwurf muss ggf. für den Druck noch angepasst werden und kann sich dadurch noch minimal verändern; die Anpassung erfolgt durch die EUF.

3. Urheberrecht und Rechte Dritter

Der oder die Teilnehmende versichert,

- dass sie oder er den eingereichten Entwurf bzw. die eingereichten Entwürfe persönlich angefertigt hat und damit alleiniger Urheber ist,
- dass sie oder er uneingeschränkt über alle Rechte am eingereichten Entwurf bzw. an den eingereichten Entwürfen verfügt,
- dass sie oder er die uneingeschränkten Verwertungsrechte bezüglich des Entwurfs bzw. der Entwürfe hat,
- dass der Entwurf bzw. die Entwürfe frei von Rechten Dritter ist und keine Markenrechte verletzt.

4. Nutzungsrechte

Jeder oder jede Teilnehmende räumt der Europa-Universität Flensburg die unentgeltlichen, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, übertragbaren, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingesandten Entwürfen ein. Dazu zählt unter anderem die Verwendung im Rahmen des Merch-Wettbewerbs, der Berichterstattung darüber sowie weiterer Veröffentlichungen der Hochschule, egal in welchen Medien, also z.B. auch auf Webseiten oder in Prospekten der EUF. Zudem wird es der EUF gestattet, die Entwürfe zwecks Optimierung (etwa für den Druck) zu bearbeiten. Im Falle einer Bearbeitung wird die EUF darauf achten, die ursprüngliche künstlerische Aussage des Entwurfs bzw. der Entwürfe nicht zu verändern.

5. Ablauf des Wettbewerbs

1. Die Einreichung des Entwurfs bzw. der Entwürfe erfolgt über das Online-Formular.
2. Das Wettbewerbsteam der EUF sichtet die unter Beachtung der Teilnahmebedingungen eingereichten Entwürfe.
3. Die Hochschulöffentlichkeit erhält Gelegenheit, die besten Entwürfe zu bewerten.
4. Die Gewinner stehen fest und werden per E-Mail benachrichtigt

6. Gewinne und Namensnennung

Der Siegerentwurf erhält ein Preisgeld in Höhe von 200 €.

1. Das Wettbewerbsteam sichtet alle unter Beachtung der Teilnahmebedingungen erfolgten Einreichungen und stellt diese im HeSe 22/23 zur hochschulöffentlichen Abstimmung.
2. Die Gewinner*innen werden durch die EUF unter der im Online-Formular eingegebenen E-Mail-Adresse benachrichtigt.
3. Die Gewinner*innen können auf der Website der EUF sowie auf der Webseite des Unishops namentlich genannt werden, sofern sie damit einverstanden sind und dies wünschen. Die Angabe des Einverständnisses erfolgt im Online-Formular.

7. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb

1. Die EUF behält sich vor, den Merch-Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder abubrechen. Von dieser Möglichkeit macht die EUF insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird, wie etwa bei Hacker-Angriffen auf die Website, aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der

Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

2. Die EUF behält sich vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen haben oder versucht haben, den Ablauf des Wettbewerbs unzulässig zu beeinflussen, z.B. durch Einschaltung von Strohleuten.
3. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschafft haben. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
4. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben gemacht hat.

8. Datenschutz

1. Die von den Teilnehmenden obligatorisch während des Uploads ihres Entwurfs oder ihrer Entwürfe einzugebenden persönlichen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs und für die Nutzung der Entwürfe durch die EUF gespeichert und genutzt. Nach Beendigung des Wettbewerbs und Beendigung der Nutzung der Entwürfe werden mit den Entwürfen verknüpfte persönliche Daten wieder gelöscht.
2. Es steht den Teilnehmenden jederzeit frei, unter grafik@uni-flensburg.de ihre Einwilligung in die Speicherung ihrer persönlichen Daten zu widerrufen; der Widerruf bewirkt gleichzeitig den Rücktritt von der Teilnahme am Wettbewerb. Sollte der Wettbewerb zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits abgeschlossen sein, so entfällt die Möglichkeit der Urheberbezeichnung des Bildes. Einen Einfluss auf die Nutzung des Bildes durch die EUF gem. Ziffer 4 hat der Widerruf nicht.
3. Eine Weitergabe persönlicher Daten an Dritte außer im Rahmen der Urheberbezeichnung erfolgt nicht.

9. Sonstiges

1. Die EUF garantiert keinen Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter Entwürfe.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so beeinträchtigt das die Gültigkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht.
3. Die EUF behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.
4. In Bezug auf die Bewertung der eingereichten Entwürfe durch die Hochschulöffentlichkeit ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
5. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Flensburg. Juni 2022